

Wohnen in Gastfamilien im Bezirk Mittelfranken Gastfamilienvertrag

Vorbemerkung

Das Wohnen in Gastfamilien dient der Aufnahme eines Menschen mit wesentlich geistiger, körperlicher und/oder seelischer Behinderung oder von einer solchen Behinderung bedrohten Menschen (Gast) in einer Fremdfamilie (Gastfamilie) gegen angemessene Vergütung. Ziel des Wohnens in Gastfamilien ist es, dem Gast eine Entwicklung zu mehr Selbständigkeit, Eigenverantwortung und Verantwortung gegenüber seiner Umwelt zu ermöglichen. Dazu ist eine von Respekt und Toleranz gekennzeichnete Grundhaltung in einem emotional guten und partnerschaftlichen Klima dem Gast gegenüber notwendig.

Die Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Maßnahme sind in den Richtlinien des Bezirks Mittelfranken zum Wohnen in Gastfamilien¹ für erwachsene Menschen mit geistiger, körperlicher und/oder seelischer Behinderung vom 01.01.2024 geregelt.

Zwischen

Gast/Klientin/Klient

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum/Ort: _____

bisherige Anschrift: _____

Telefon: _____

Gesetzliche Vertretung (soweit vorhanden)

Person/Verein/Behörde: _____

Wirkungskreise: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

und

Gastfamilie (verantwortliche Bezugsperson)

Herr/Frau: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

¹ Maßgebend sind die jeweils gültigen Richtlinien des Bezirks Mittelfranken.

und

**Träger des Wohnens in Gastfamilien
(Fachdienst):**

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Ansprechpartner: _____

wird für das Wohnen in Gastfamilien mit Unterstützung durch den Fachdienst vereinbart und folgender Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen.

§ 1 Beginn und Ende des Wohnens in der Gastfamilie

Die Aufnahme des Gastes in den Haushalt der Gastfamilie erfolgt am

_____.

Das Betreuungsverhältnis ist nicht befristet.

§ 2 Kündigung

Der Vertrag kann von jedem Vereinbarungspartner schriftlich gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen zum Monatsende. Bis zur Beendigung des Vertragsverhältnisses sind die Beteiligten an die Rechte und Pflichten gebunden.

Bei Verstößen gegen sittliche Pflichten ist eine außerordentliche Kündigung durch den Fachdienst, Gast und die Gastfamilie ohne Kündigungsfrist möglich (z.B. tätliche Übergriffe). Für den Fachdienst ist die außerordentliche Kündigung auch bei groben Verstößen gegen die Vertragsbestimmungen möglich, z.B. aus folgenden Gründen:

- wesentliche Veränderungen der Verhältnisse der Gastfamilie, wenn damit die Betreuung des Gastes gefährdet wäre
- wenn gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag trotz entsprechendes Hinweises verstoßen wird und damit die Betreuung des Gastes gefährdet würde,
- Verweigerung von Gesprächsterminen und Arztbesuchen,
- Verstoß gegen Informationspflicht,
- ungeeignete Unterbringung und Verpflegung,
- Nichteinhaltung von gemeinsam erarbeiteten therapeutischen Schritten bzw. Weisungen (z.B. Medikamentenversorgung),
- therapeutische Gründe, nach denen das Team der Meinung ist, die Fortführung des Wohnen in Gastfamilien würde dem betroffenen Gast und den Familien erhebliche Beeinträchtigung zumuten,
- wenn während einer Abwesenheit des Gastes klar wird, dass er/sie nicht in die Gastfamilie zurückkehren wird.

Mit der Beendigung des Vertragsverhältnisses entfällt auch die Leistungspflicht des Bezirks Mittelfranken als Leistungsträger. Darüber hinaus erhaltene Zahlungen sind unverzüglich anteilig zurück zu erstatten.

Die Gastfamilie ist verpflichtet, die dem Gast gehörenden Gegenstände und seine Person betreffenden Urkunden an den Gast bzw. dessen gesetzliche Vertreterin bzw. gesetzlichen Vertreter oder an den Fachdienst zu übergeben.

Sollte sich die Thematik der Kündigung anbahnen, wird ein Gespräch zwischen allen Beteiligten durchgeführt und nach einer geeigneten Lösung gesucht.

Wenn die Kündigung unabwendbar ist, sucht der Fachdienst zusammen mit dem Gast (und ggf. gesetzliche Vertreterin bzw. gesetzlichen Vertreter) nach einer adäquaten anderweitigen Wohn- und/oder Betreuungsform. Der Fachdienst begleitet den Gast möglichst bis zur Realisierung dieses Übergangsprozesses bis zum Vertragsende.

§ 3 Rechte und Pflichten des Gastes

Rechte:

- In den Räumlichkeiten der Gastfamilie wird eigener Wohnraum/ein eigenes Zimmer zur persönlichen Nutzung bereitgestellt und die Mitbenutzung der Gemeinschaftsräume ermöglicht.
- Besuche von Angehörigen, Freunden und Bekannten sind zu ermöglichen.
- Durch die Gastfamilie erfolgt eine bedarfsgerechte Betreuung und Unterstützung sowie eine Förderung der vorhandenen Kompetenzen.
- Ein eigener Haustür- und Zimmerschlüssel ist auszuhändigen.
- Der Name des Gastes erscheint auf Klingel und Briefkasten der Gastfamilie.
- Der Gast und ggf. die gesetzliche Betreuung kann sich jederzeit an den Fachdienst wenden.
- Absprachen bezüglich des Zusammenlebens werden gemeinsam mit der Gastfamilie und dem Fachdienst getroffen.

Pflichten:

- Der Gast respektiert die Gepflogenheiten der Gastfamilie, hält getroffene Absprachen ein.
- Der Gast behandelt die ihm zur Verfügung gestellten Gegenstände und den Wohnraum pfleglich.
- Die Gastfamilie ist berechtigt, das Zimmer des Gastes nach Absprache gemeinsam zu betreten.
- In besonderen Fällen ist die Familie zum sofortigen Betreten ohne Absprache berechtigt. Hierzu zählen z.B.: Gefahrensituationen, Schäden durch Brand, Wasser etc., Verdacht auf gesundheitsschädigende Verunreinigung.
- Die Gastfamilie entscheidet, in welchen Räumen geraucht werden kann.
- Der Gast arbeitet mit dem Fachdienst vertrauensvoll zusammen und setzt getroffene Vereinbarungen um. Grundlage dieser Vereinbarung sind die im Gesamtplanverfahren definierten Ziele und Maßnahmen.
- Der Gast ist im Rahmen seiner Möglichkeiten zur angemessenen Reinigung des Wohnbereiches bzw. zur Mitwirkung bei der Reinigung verpflichtet.
- Der Gast muss eine Haftpflichtversicherung abschließen.

§ 4 Rechte und Pflichten der Gastfamilien

Rechte:

- Die Gastfamilie kann sich jederzeit an den Fachdienst wenden.
- Die Gastfamilie hat ein Recht auf Urlaub ohne Gast.
- Absprachen bezüglich des Zusammenlebens werden gemeinsam mit der Gastfamilie und dem Fachdienst getroffen.
- Die Intimsphäre der Gastfamilie ist zu respektieren.

Pflichten:

- Zeit und Präsenz für die Betreuung (z.B. zur Sicherung von/Anleitung bei Verpflegung, Kleiderpflege, Hygiene, etc.),
- ausreichende Räumlichkeiten für den Gast in Form eines eigenen Zimmers, das von der Familie in einem für Familienmitglieder üblichen Rahmen möbliert wird oder mit eigenen Möbeln ausgestattet werden kann,
- Bereitschaft zur Einbindung des Gastes in das Familienleben,
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern des Fachdienstes (bei entsprechendem Hilfebedarf), dem Bezirk Mittelfranken und gegebenenfalls anderen Stellen (z.B. Haus- und Fachärzten, gesetzliche Vertreterin bzw. gesetzlicher Vertreter, etc.)
- Hausbesuche zuzulassen und vertrauliche Gespräche mit dem Gast zu ermöglichen;
- verantwortungsbewusst für den Gast zu sorgen;
- den Gast in ihr Alltagsleben zu integrieren, soweit dies möglich und sinnvoll erscheint. Dabei nimmt sie Rücksicht auf mögliche krankheitsbedingte Einschränkungen.
- auf eine angemessene Ernährung zu achten;
- von jeder physischen und psychischen Gewaltanwendung abzusehen;
- im Falle einer Erkrankung des Gastes für die rechtzeitige Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe und die Einhaltung von Terminen zu achten; bei Bedarf übernimmt die Gastfamilie die Begleitung bei Arztbesuchen;
- die Intimsphäre des Gastes zu respektieren,
- dafür zu sorgen, dass der Gast ggf. verordnete Medikamente einnimmt;
- Arbeitsunfähigkeit, Erkrankungen und Unfälle des Gastes unverzüglich dem Fachdienst und ggf. der gesetzlichen Vertretung zu melden;
- dafür zu sorgen, dass der Gast regelmäßig eine Ausbildungs-/Arbeitsstelle/ Tagesstätte/WfbM besucht, soweit gesundheitlich möglich;
- den Angelegenheiten und dem Eigentum des Gastes gegenüber Sorgfalt anzuwenden;
- alle wesentlichen häuslichen und wirtschaftlichen Veränderungen bei der Gastfamilie oder dem Gast, soweit sie für das Vertragsverhältnis von Bedeutung sind, dem Fachdienst mitzuteilen;
- vom Fachdienst ausgesprochene Empfehlungen zu beachten;
- die Beziehung des Gastes zu seiner Herkunftsfamilie zu achten und nach Möglichkeit zu fördern;
- wichtige Informationen über das gesundheitliche Befinden des Gastes, insbesondere über auffällige Verhaltensweisen an den Fachdienst weiterzugeben;
- vorübergehende Abwesenheiten des Gastes dem Fachdienst mitzuteilen;
- bei vorübergehender Abwesenheiten des Gastes den Betreuungsplatz freizuhalten und jederzeit die Rückkehr zu ermöglichen.
- Der Fachdienst ist umgehend über einen beabsichtigten Umzug (Wohnungswechsel) der Gastfamilie zu informieren. Dies umfasst auch den Ein- bzw. Auszug von Familienmitgliedern.

- Der Fachdienst ist ferner umgehend über wichtige Ereignisse zu unterrichten, die das Wohl des Gastes betreffen. Hierzu gehört insbesondere:
 - schwere Erkrankungen oder Unfälle des Gastes;
 - Anhaltspunkte für sexuelle Übergriffe oder sonstige Fälle körperlicher oder psychischer Gewaltanwendung.
- Darüber hinaus informiert die Gastfamilie den Fachdienst unverzüglich über alle für das Vertragsverhältnis bedeutsamen wesentlichen Veränderungen und Vorkommnisse.
- Beschäftigungsverhältnisse innerhalb der Gastfamilie dürfen nicht ausgeübt werden. Begründete Ausnahmen sind im Einzelfall über den Fachdienst mit dem Bezirk Mittelfranken abzustimmen. Die übliche Mithilfe im Haushalt der Gastfamilie im Rahmen der Möglichkeiten des Gastes bleibt davon unberührt.
- Beschäftigungsverhältnisse mit Dritten sind mit dem Fachdienst und ggf. der gesetzlichen Betreuung abzustimmen.

§ 5 Leistungen des Fachdienstes

Der Fachdienst hat den Gast und die Gastfamilie bedarfsgerecht und umfassend zu begleiten, zu beraten und zu unterstützen. Die fachlichen Einschätzungen und Entscheidungen im laufenden Betreuungsverhältnis obliegen dem Fachdienst.

Der Fachdienst beauftragt eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter des Fachdienstes mit der Beratung der Gastfamilie und des Gastes. Zur Sicherstellung der Kontinuität soll diese Aufgabe möglichst immer von derselben Person wahrgenommen werden – Ausnahme: Urlaubs- und Krankheitszeiten. Die Vertretung der zuständigen Mitarbeiterin bzw. des zuständigen Mitarbeiters des Fachdienstes wird durch den Anbieter des Wohnens in Gastfamilien sichergestellt.

Es finden regelmäßige Treffen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachdienstes, des Gastes und der Gastfamilie in der Wohnung der Gastfamilie statt. Dabei werden die aktuelle Situation, die bisherige Entwicklung und die weiteren Aussichten des Wohnens in Gastfamilien besprochen. Darüber hinaus sind Beratungsgespräche zwischen Gast und Fachdienst oder Gastfamilie und Fachdienst jederzeit möglich.

Der Fachdienst unterstützt den Gast und die Gastfamilie in individuellen Krisen und Notfallsituationen. Bei Bedarf wird gemeinsam ein Krisenplan erstellt. Auf andere Notfallhilfen wird eingegangen und verwiesen.

Der Fachdienst hat das Recht, regelmäßig und zeitnah wichtige Informationen über die Betreuungssituation sowie über Veränderungen zu erhalten.

Der Fachdienst überprüft turnusmäßig die Eignung der Gastfamilie gemäß der aktuell gültigen Richtlinie des Bezirks Mittelfranken.

§ 6 Gemeinsame Aufgaben

Alle Vertragsparteien verpflichten sich, an den vereinbarten gemeinsamen Gesprächen teilzunehmen, getroffene Absprachen einzuhalten und sich nach ihren Möglichkeiten aktiv einzubringen.

Gastfamilie und Gast sind den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachdienstes auskunftspflichtig und müssen Hausbesuche zulassen.

Alle Vertragsparteien gehen verantwortungsvoll mit Informationen um. Alle Beratungen, Kontakte und Informationen, die Gast und Gastfamilie betreffen, unterliegen der Schweigepflicht.

§ 7 Finanzielle Rahmenbedingungen und Abwesenheitsregelung

I. Betreuungsgeld

Voraussetzung für die Gewährung von Leistungen für das Wohnen in Gastfamilien ist grundsätzlich das Vorliegen eines gültigen Kostenübernahmebescheides des zuständigen Kostenträgers.

Die Gastfamilie erhält für die Betreuung des Gastes ein Betreuungsgeld in Höhe von monatlich 600,00 Euro². Entsprechend der Richtlinien des Bezirks Mittelfranken für Wohnen in Gastfamilien für erwachsene Menschen mit geistiger, körperlicher und/oder seelischer Behinderung vom 01.01.2024 wird das Betreuungsgeld an die Gastfamilie überwiesen.

Befindet sich der Gast regelmäßig an drei oder mehr Tagen in der Woche tagsüber für jeweils mindestens 7 Stunden nicht bei der Gastfamilie (z.B. Besuch einer Werkstatt für behinderte Menschen bzw. Tagesstätte) wird das Betreuungsgeld um 25 % gekürzt.

Bei vorübergehender Abwesenheit des Gastes von kürzerer Dauer (z.B. Wochenenden, Feiertage, 1-2-tägige Besuche bei Angehörigen) wird das bewilligte Betreuungsgeld weitergewährt.

Nicht nur vorübergehende Abwesenheiten des Gastes von der Gastfamilie sind dem zuständigen Fachdienst unverzüglich mitzuteilen. Dazu zählen nicht Wochenenden, Feiertage, 1-2-tägige Besuche bei Angehörigen.

Bei vorübergehender Abwesenheit und Urlaub der Gastfamilie (bis zu maximal 4 Wochen im Jahr- z.B. bei Urlaub ohne den Gast) wird das Betreuungsgeld weitergewährt. Zwischen den Vertragspartnern (Gast, Gastfamilie, Fachdienst und ggf. gesetzliche Vertreterin bzw. gesetzlicher Vertreter) erfolgt eine verantwortungsvolle und rechtzeitige Planung und Absprache über die Vorgehensweise. Gleichzeitig muss die Gastfamilie eine bedarfsnotwendige Betreuung ggf. in Absprache mit der gesetzlichen Vertreterin bzw. dem gesetzlichen Vertreter und dem Fachdienst sicherstellen.

Bei vorübergehendem stationären Krankenhausaufenthalt des Gastes bis zu 3 Monaten wird das Betreuungsgeld weitergewährt unter der Voraussetzung, dass der Kontakt zum Gast im angemessenen Umfang gehalten wird und eine Rückkehr in die Gastfamilie zu erwarten und auch möglich ist. Sobald erkennbar wird, dass der Gast nicht in die Familie zurückkehrt, ist das Betreuungsverhältnis unverzüglich zu beenden und der Bezirk Mittelfranken zu informieren.

II. Miete und Verpflegung

Die laufenden Leistungen für die Unterkunft und die laufenden und einmaligen Leistungen zur Sicherstellung der Versorgung werden vom Gast oder dessen gesetzliche Vertreterin bzw. gesetzlichem Vertreter an die Gastfamilie bezahlt.

Für die Unterkunft werden folgende Leistungen vereinbart:

Monatsmiete inklusive Heizung und Nebenkosten:	300,00 Euro
--	-------------

² Maßgebend sind die jeweils gültigen Richtlinien des Bezirks Mittelfranken.

Bezüglich Verpflegung wird folgendes vereinbart:

- Der Gast verpflegt sich komplett selbst mit Essen und Getränken.
- Die Gastfamilie verpflegt den Gast komplett inklusive aller Mahlzeiten, Zwischenmahlzeiten und Getränken.
- Die Gastfamilie verpflegt den Gast wie folgt:

Für die Verpflegung durch die Gastfamilie wird folgender Monatsbetrag vereinbart:

_____ Euro.

III. Einsatz von Einkommen und Vermögen des Gastes

Der Gast hat zur Finanzierung des Betreuungsgeldes und den Kosten des Fachdienstes eigenes Einkommen und Vermögen nach den Regelungen der §§ 135 bis 142 SGB IX vorrangig einzusetzen.

§ 8 Haftung

Für Schäden, die durch den Gast verursacht werden, besteht eine Haftpflichtversicherung bei:

Name der Versicherung: _____
Bezeichnung und Versicherungs-
Nr. _____

§ 9 Allgemeine ärztliche Versorgung

Die Wahl eines Hausarztes und von Fachärzten liegt bei dem Gast. Der Gast teilt der Gastfamilie und dem Fachdienst die gewählten Ärzte und deren Kontaktdaten mit.

Weiterhin entbindet der Gast die ihn behandelnden Ärzte sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachdienstes gegenseitig von der Schweigepflicht.

§ 10 Datenschutz

Die Gastfamilie, der Gast und der Fachdienst verpflichten sich zu einem vertraulichen und verantwortungsbewussten Umgang mit sensiblen personenbezogenen Daten und Informationen. Diese Verpflichtung zur Verschwiegenheit besteht auch nach Beendigung des Vertrages.

Der Fachdienst arbeitet entsprechend der datenschutzrechtlichen Vorschriften. Um jedoch vorgenannte Aufgaben erfüllen zu können und zum Wohle des Gastes den Austausch zwischen alle beteiligten Personen sicher stellen zu können, bedarf es zur Sicherung der Leistungserbringung der Entbindung von der Schweigepflicht bezogen auf folgende Bereiche/Personen.

Zur ordnungsgemäßen Erfüllung dieses Vertrages ist die Erfassung, Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe personenbezogener Daten notwendig. Der Gast und die Gastfamilie stimmen dem zu, soweit dies zur Erfüllung des Vertrages notwendig ist. Eine Entbindung von der Schweigepflicht erfolgt nur im Einzelfall, soweit der Gast nicht bereits in den folgenden Absätzen oder an anderer Stelle in diesem Vertrag die Entbindung erteilt.

Der Fachdienst verpflichtet sich, alle erhobenen Daten vertraulich zu behandeln.

Außerdem erklären sich der Gast und die Gastfamilie damit einverstanden, dass der Träger des Fachdienstes im Rahmen der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen Daten über den Gast und die Gastfamilie für die betreuersch-pflegerisch-pädagogische Arbeit (z.B. im Rahmen der Betreuungs-Dokumentation) speichert.

Der Gast und die Gastfamilie entbinden den Fachdienst, sowie die Projektleitung und Geschäftsführung gegenseitig von der Schweigepflicht (z.B. für Teambesprechungen).

Der Gast entbindet seinen gesetzlichen Vertreter sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachdienstes gegenseitig von der Schweigepflicht.

Der Gast oder die Gastfamilie erhalten auf Wunsch eine Mitteilung darüber, welche Dateien geführt werden. Insbesondere haben der Gast und die Gastfamilie das Recht auf Einsichtnahme in die über ihn/sie geführte Betreuungsdokumentation.

Der zuständige Träger der Sozialhilfe hat das Recht, im Rahmen einer Qualitätsprüfung Einsicht in die Betreuungsdokumentation über die Gäste und Gastfamilien zu nehmen. Der Gast und die Gastfamilie willigen in die Einsichtnahme ein.

§ 11 Besondere Regelungen für den Todesfall

Im Falle des Todes des Gastes sind zu benachrichtigen:

1. Frau/Herr _____
Name, Vorname _____
Straße, PLZ, Ort _____
Telefon, Telefax, E-Mail _____

2. Frau/Herr _____
Name, Vorname _____
Straße, PLZ, Ort _____
Telefon, Telefax, E-Mail _____

Die Gastfamilie stellt den Nachlass, soweit möglich, durch räumlichen Verschluss sicher. Unbeschadet einer etwaigen letztwilligen Verfügung oder der gesetzlichen Erbfolge sollen die Sachen des Gastes an

Frau/Herr _____

in _____

oder im Verhinderungsfall an

Frau/Herr _____

in _____

ausgehändigt werden.

Die Regelungen für den Todesfall gelten analog auch bei Nichtauffindbarkeit des Gastes.

§ 12 Beschwerderecht

Der Gast und die Gastfamilie haben das Recht, sich beim Fachdienst, dem Träger des Fachdienstes oder dem Bezirk Mittelfranken wegen Mängeln bei der Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen beraten zu lassen und Beschwerden vorzubringen.

§ 13 Unwirksamkeitsklausel

Von der Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses Vertrages bleibt die Wirksamkeit des Gesamtvertrages unberührt.

Mit dem vorliegenden Gastfamilienvertrag und in den Richtlinien des Bezirks Mittelfranken für Wohnen in Gastfamilie für erwachsene Menschen mit geistiger, körperlicher und/oder seelischer Behinderung vom 01.01.2024 beschriebenen Bedingungen erklären sich einverstanden:

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Gastes)

(Ort, Datum)

(Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin bzw.
des gesetzlichen Vertreters)

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Gastfamilie)

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Fachdienstes)